

kmu CHECK

GROSSRATS- MAILING 06/24

{{ contact.BRIEFANREDE }} {{
contact.NACHNAME }},
im Hinblick auf die kommenden Sitzungen des
Grossen Rats senden wir Ihnen unsere
Stellungnahme. Wir sind Ihnen dankbar, wenn
Sie diese Empfehlungen in Ihren
Fraktionssitzungen sowie im Grossen Rat
einbringen. Vielen Dank!
Herzlich, Ihr Gewerbeverband Basel-Stadt

[Stellungnahme als PDF](#)

ÜBERSICHT

- ✘ **Traktandum 11:** Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) im Kanton Basel-Stadt (24.5144)
- ✘ **Traktandum 13:** Motion Lukas Bollack betreffend Erhöhung der Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet (24.5156)
- ✘ **Traktandum 18:** Motion Anina Ineichen und Konsorten für einen Klimafonds «New Green Deal für Basel» (NGDB) (24.5177)
- ✔ **Traktandum 23:** Anzug Ivo Balmer und Konsorten betreffend Wohnen ist kein Gewerbe - gewerbliches «Airbnb» und Business Apartments regulieren (24.5107)
- ✔ **Traktandum 38:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb zwischen kantonalen Unternehmen und Privaten stärken (23.5590)
- ✔ **Traktandum 47:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohngleichheitsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen» (23.5478)
- ✔ **Traktandum 48:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich des Stockwerkeigentums (23.5572)
- ✔ **Traktandum 49:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen (23.5573)

✓ **Traktandum 50:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der Wohnschutzkommission (23.5574)

✓ **Traktandum 51:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Elisabeth Kneillwolf betreffend Definition Wohnungsnot (23.5575)

✓ **Traktandum 52:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren (23.5576)

✓ **Traktandum 76:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen (23.5645)

✓ **Traktandum 77:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen (23.5591)

✗ **Traktandum 83:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer (23.5581)

Traktandum 11 (24.5144):

Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend

EINFÜHRUNG VON FAMILIENERGÄNZUNGSLEISTUNGEN IM KANTON BASEL-STADT

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt die Einführung kantonaler Familienergänzungsleistungen ab. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt Familien bereits finanziell mit verschiedenen bedarfsabhängigen Leistungen und fiskalisch mit gezielten Steuererleichterungen. Die verschiedenen Massnahmen und Leistungen sind aufeinander abgestimmt, so dass unerwünschten Zirkelberechnungen und Schwelleneffekten entgegnet wird. Die Einführung einer zusätzlichen Leistung setzt die Revision des bestehenden Systems und die Schaffung zusätzlicher Schnittstellen für die Antragsprüfung und Leistungsauszahlung voraus. Dies wiederum ist mit einem administrativen Mehraufwand und Effizienzverlusten aufgrund des erhöhten Koordinationsbedarfes verbunden. Der Gewerbeverband Basel-Stadt weist in dem Zusammenhang auch auf die erheblichen Mehrkosten hin, die mit einer Einführung einer zusätzlichen bedarfsabhängigen Leistung verbunden sind und ausschliesslich über Steuererhöhungen finanzierbar wären. Mit Hinblick auf die erwarteten Kostensteigerungen bei anderen Sozialleistungen aufgrund der demografischen Entwicklung bzw. der fortwährenden Überalterung der Bevölkerung ist aus Sicht des Gewerbeverbandes Basel-Stadt Zurückhaltung bei der Begründung neuer Sozialausgaben geboten.

kmu-check - Nachteile für KMU:

✗ Die Einführung bedarfsabhängiger Familienergänzungsleistungen verursacht gemäss Schätzungen des Regierungsrates (2019) Mehrkosten von CHF 20-50 Millionen.

✗ Die Finanzierung der Bedarfsleistung über Steuererhöhungen belastet Unternehmen zusätzlich.

✗ Die Auszahlung von Familienergänzungsleistung mindert den Anreiz zum Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit oder zur Erhöhung des Beschäftigungsgrades. Dies untergräbt Massnahmen zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit.

► Wir bitten Sie, die Motion Oliver Bolliger und Konsorten nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Traktandum 13 (24.5156):

Motion Lukas Bollack und Konsorten betreffend

ERHÖHUNG DER BAUMKRONENBEDECKUNG IM SIEDLUNGSGEBIET

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt den Vorschlag ab, dass der Regierungsrat einen verbindlichen Zielwert in Bezug auf die Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet festlegen soll. Erfahrungen aus anderen Schweizer Städten zeigen, dass zur Zielerreichung in der Regel die Erweiterung bestehender Baumschutzzonen, die Festlegung neuer Fällkriterien und die Anordnung grundeigentümergebundener Baumpflanzvorgaben erforderlich sind. Die eben genannten Massnahmen schränken die Handlungs- und Verfügungsfreiheit privater Grundeigentümer weiter ein und stellen aus Sicht des Gewerbeverbandes Basel-Stadt einen unverhältnismässigen Eingriff in das Eigentum dar. In diesem Zusammenhang weist der Gewerbeverband Basel-Stadt darauf hin, dass die Lebenserwartung und das Wachstum der Bäume aufgrund längerer Trockenperioden und häufigerer Hagel- und Sturmweatherlagen seit einiger Zeit rückläufig sind. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend fortsetzt und durch die fortschreitenden Klimaveränderungen weiter verstärkt wird, so dass die zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen restriktiver ausfallen und die Einschränkungen für Privatpersonen und Unternehmen spürbarer sein werden.

kmu-check - Nachteile für KMU:

- ✘ Der Kanton Basel-Stadt verfügt bereits über ein im interkantonalen Vergleich strenges Baumschutzgesetz.
- ✘ Weitere Einschränkung der Handlungs- und Verfügungsfreiheit privater Grundeigentümer, unverhältnismässiger Eingriff in das Eigentum.

► Wir bitten Sie, die Motion Lukas Bollack und Konsorten nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Traktandum 18 (24.5177):

Motion Anina Ineichen und Konsorten für

EINEN KLIMAFONDS «NEW GREEN DEAL FÜR BASEL»

Der Gewerbeverband Basel-Stadt bekennt sich zum kantonalen Klimaschutzziel, lehnt aber die Schaffung eines neuen Fonds ab. Im Rahmen des kantonalen Umwelt- und Energiegesetzes stellt der Kanton bereits Mittel für die Dekarbonisierung und den Klimaschutz zur Verfügung, wobei der Regierungsrat über die zweckmässige Verwendung der Mittel wacht und regelmässig die verschiedenen Fördermassnahmen evaluiert. Die Förderung von Massnahmen mit öffentlichen Mitteln im geforderten Umfang birgt dagegen die Gefahr einer ineffizienten Mittelverwendung oder sogar der Verdrängung privater Investitionen. Ferner besteht die Gefahr, dass das Verursacherprinzip aufgeweicht wird, wenn die Finanzierung des Fonds durch öffentliche Mittel aus verschiedenen Quellen erfolgen soll. Der Gewerbeverband weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die kantonale Klima- und Energiegesetzgebung neben den Fördermassnahmen auf eine Reihe weiterer Instrumente und Anreize setzt, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben.

kmu-check - Nachteile für KMU:

- ✘ Der Kanton Basel-Stadt stellt im Rahmen des Umwelt- und Energiegesetzes bereits Mittel für Klimaschutz bereit, die vom Regierungsrat überwacht und evaluiert werden.
- ✘ Ein neuer Klimafonds könnte zu ineffizienter Mittelverwendung und Verdrängung privater Investitionen führen.
- ✘ Die Finanzierung des Fonds durch öffentliche Mittel könnte das Verursacherprinzip schwächen.

► Wir bitten Sie, die Motion Anina Ineichen und Konsorten nicht an den Regierungsrat zu

Traktandum 23 (24.5107):**Anzug Ivo Balmer und Konsorten betreffend****GEWERBLICHES «AIRBNB» UND BUSINESS APARTMENTS REGULIEREN**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt erachtet die Kurzzeitvermietung privater Wohnungen über Sharing-Plattformen grundsätzlich als sinnvolle Ergänzung des touristischen Angebots. Die Vermietung einzelner Zimmer in ansonsten dauernd bewohnten Wohnungen kann beispielsweise bei Messen und anderen Grossanlässen die fehlende Bettenkapazität ausgleichen. Im Geschäftsmodell gewisser Anbieter sieht der Gewerbeverband Basel-Stadt allerdings eine Ungleichbehandlung gegenüber strukturierten Beherbergungsbetrieben und hat deshalb auch bereits in der Vergangenheit gefordert, dass Anbieter über Sharing-Plattformen den gleichen Auflagen bezüglich Normvorschriften oder Besteuerung unterstellt sind wie Hotels. Vor diesem Hintergrund befürwortet der Gewerbeverband Basel-Stadt grundsätzlich, dass der Regierungsrat eine einheitliche Regelung bezüglich des Bewilligungsverfahrens für die Kurzzeitvermietung von Wohnraum über Sharing-Plattformen prüft. Eine Erweiterung des Vollzugs, wie im Anzug gefordert, ist zumindest bis zur rechtlichen Klärung sowie der Bestätigung der Behördenpraxis aus Sicht des Gewerbeverbandes Basel-Stadt aber unverhältnismässig.

kmu-check - Vorteile für KMU:

- ✓ Obgleich die bestehenden Bestimmungen geeignet sind, die Kurzzeitvermietung von Wohnraum über Beherbergungsplattformen zu regulieren, führt die Vielzahl einzelner Bestimmungen zu einem uneinheitlichen Gesetzesvollzug.
- ✓ Mit Festlegung einer jährlichen Maximaldauer der kurzzeitigen Vermietung, die bewilligungsfrei bzw. geringeren verfahrensrechtlichen Vorgaben unterstellt ist, ist die Bewilligungspflicht klar und nachvollziehbar ausgestaltet.

► Wir bitten Sie, den Anzug Ivo Balmer und Konsorten dem Regierungsrat zu überweisen.

Traktandum 38 (23.5590):**Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend****FAIREN WETTBEWERB ZWISCHEN KANTONALEN UNTERNEHMEN UND PRIVATEN STÄRKEN**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt die Forderung, dass der Kanton zur Wahrung des fairen Wettbewerbes zwischen kantonsnahen und privaten Unternehmen die Public-Corporate-Governance-Richtlinien, die der Regierungsrat zur Steuerung, Leitung und Überwachung aller kantonalen Beteiligungen verabschiedet hat, mit Grundsätzen zur Wettbewerbsneutralität erweitert. Der Gewerbeverband Basel-Stadt verweist hierbei darauf, dass Privatunternehmen immer wieder im Wettbewerb mit kantonsnahen Unternehmen stehen, wobei die Voraussetzungen in diesem Wettbewerb hierbei aufgrund der Finanzierungs-, Steuer-, Informations- und Verbundvorteile kantonsnaher Unternehmen oft ungleich sind. Die Schaffung klarer Richtlinien in Bezug auf die Wettbewerbsneutralität erscheint zur Aufrechterhaltung eines fairen und ausgewogenen Wettbewerbs zwischen Beteiligungen und Privaten unerlässlich. Der Gewerbeverband Basel-Stadt nimmt die formalrechtlichen Einwendungen des Regierungsrates zur Kenntnis, wonach die Forderung nach einer Anpassung der Public-Corporate-Governance-Richtlinien in den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates einwirkt; fordert in dem Zusammenhang aber, dass der Regierungsrat im Rahmen einer Anzugeantwortung Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsneutralität prüft und hierüber berichtet.

kmu-check - Vorteile für KMU:

- ✓ Der Kanton verpflichtet sich zur Prüfung möglicher Massnahmen zur Wahrung der Wettbewerbsneutralität bei der Ausübung privatwirtschaftlicher Tätigkeiten durch Unternehmen in vollumfänglichem oder teilweiseem Eigentum des Kantons.

► Wir bitten Sie, die Motion Luca Urgese und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug zu

Traktandum 47 (23.5478):**Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend****WIDER DIE AUSWÜCHSE BEI
LOHNGLEICHHEITSANALYSEN IM
KANTONALEN BESCHAFFUNGSWESEN**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt bekennt sich zum Grundsatz, dass Unternehmen, die an einer öffentlichen Ausschreibung teilnehmen, die Bestimmungen über Lohngleichheit einhalten müssen. In der Ausweitung der Nachweispflicht im öffentlichen Beschaffungswesen auf Unternehmen mit unter 50 Mitarbeitenden sieht der Gewerbeverband Basel-Stadt allerdings einen unverhältnismässigen zusätzlichen Mehraufwand für die betroffenen Unternehmen. Der Gewerbeverband Basel-Stadt befürwortet daher die Forderung des Motionärs, dass die Lohngleichheit bei der Angebotseinreichung bei Anbieter unter 50 Mitarbeitenden mittels Selbstdeklaration und Fragebogen überprüft wird. Die Unterscheidung zwischen Selbstdeklaration bei Unternehmen mit unter 50 Mitarbeitenden und anerkanntem Nachweis bei Unternehmen über 50 Mitarbeitenden erscheint aus der Sicht des Gewerbeverbandes Basel-Stadt zulässig, da die Unterscheidung zu keiner Wettbewerbsverzerrung führt und dem öffentlichen Interesse dient, kleinere Unternehmen zu entlasten. Die Haltung des Regierungsrates, dass eine Nachweispflicht bis 60 Tage nach Erteilung des Zuschlages mit höherrangigem Recht unvereinbar ist, lehnt der Gewerbeverband Basel-Stadt mit Verweis darauf ab, dass gemäss den Bestimmungen der interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen die Selbstdeklaration bereits eine anerkannte Form des Nachweises darstellt und Unternehmen daher mit Einreichung der Selbstdeklaration der vorgegebenen Nachweispflicht nachkommen.

kmu-check - Vorteile für KMU:

- ✓ Bei Anbietern mit unter 50 Beschäftigten wird die Lohngleichheit mittels Selbstdeklaration und Fragebogen überprüft. Die Nachweispflicht bei der Angebotseinreichung entfällt.
- ✓ Die Lohngleichheit wird bei allen erfolgreichen Anbietern weiterhin stichprobenweise oder risikobasiert kontrolliert. Es besteht die Möglichkeit zur Erbringung des Nachweises der Lohngleichheit nach Zuschlagserteilung.

► Wir bitten Sie, die Motion Lorenz Amiet und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

Traktandum 48 (23.5572):**Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend****ANPASSUNG DER
WOHNSCHUTZBESTIMMUNGEN IM BEREICH
DES STOCKWERKEIGENTUMS**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt stimmt mit dem Regierungsrat dahingehend überein, dass der Entscheid über die Sanierung einer einzelnen Wohnung ausschliesslich der einzelnen Stockwerkeigentümerschaft obliegt. Der Gewerbeverband Basel-Stadt weist in dem Zusammenhang aber darauf hin, dass die Mietzinsbeschränkungen, die sich aus der Wohnschutzgesetzgebung ergeben, sich unter Umständen auf den Entscheid einer Stockwerkeigentümerschaft zur Sanierung gemeinschaftlicher Anlagen oder Einrichtungen, an welchen kein Sonderrecht besteht, auswirken können. Aufgrund der beschränkten Vermögens- und Handlungsfähigkeit der Stockwerkeigentümergeinschaft haften die einzelnen Stockwerkeigentümer in der Regel nach aussen hin solidarisch für die Forderungen aus gemeinschaftlichen Kosten und Lasten. In der Praxis bedeutet dies, dass ein Kreditinstitut bei einer Fremdfinanzierung die Kapitaldienstfähigkeit jedes einzelnen Miteigentümers prüfen muss, wobei es bei vermieteten Liegenschaften den Mietertrag berücksichtigen wird. Es erscheint daher aus Sicht des Gewerbeverbandes Basel-Stadt höchstwahrscheinlich, dass die Mietzinsbeschränkung bei vermieteten Stockwerkeigentumswohnungen sich kausal auf den Entscheid einer Stockwerkeigentümerschaft zur Durchführung einer Sanierung auswirken wird.

kmu-check - Vorteile für KMU:

- ✓ Die Mietzinsbeschränkungen, die bei vermieteten Stockwerkeigentumswohnung ergeben, wirken sich kausal auf die Entscheidung einer Stockwerkeigentümerschaft zur Durchführung einer Sanierung aus.
- ✓ Die geforderten Ausnahmen verhindern einen Sanierungsstau aufgrund mangelnder Finanzierbarkeit und sichern den langfristigen Werterhalt bestehender Stockwerkeigentumsliegenschaften.

► Wir bitten Sie, die Motion Daniel Seiler und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

Traktandum 49 (23.5573):

Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend

ANPASSUNG DER WOHSCHUTZBESTIMMUNGEN IM BEREICH DER ENERGETISCHEN SANIERUNGEN

Der Gewerbeverband Basel-Stadt beobachtet seit der Einführung der Ausführungsbestimmungen zum revidierten Wohnraumförderungsgesetz einen spürbaren Rückgang bei der Durchführung energetischer Sanierungen. Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt daher die Forderung des Motionärs, dass das Wohnraumförderungsgesetz derart abgeändert wird, dass Massnahmen, die unmittelbar mit der energetischen Verbesserung einer Liegenschaft im Zusammenhang stehen, künftig keiner Bewilligungs- und Meldepflicht unterliegen. Hiermit wird auch den transitorischen Risiken entgegengewirkt, die sich für Hauseigentümer aus dem Zusammenwirken kantonaler energiepolitischer Vorgaben und Einschränkungen bei der Umlegbarkeit der mit einer energetischen Sanierung verbundenen Kosten ergeben. Die Haltung des Regierungsrates, dass die Abgrenzung zwischen Massnahmen, die direkt mit der energetischen Verbesserung einer Liegenschaft zusammenhängen, und anderen baulichen Massnahmen bei Gesamtsanierungen schwierig sei, wird vom Gewerbeverband Basel-Stadt mit Verweis auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die dazu ergangene Rechtsprechung entschieden zurückgewiesen.

kmu-check - Vorteile für KMU:

- ✓ Die Bereitschaft der Eigentümerschaft zur energetischen Sanierung vermieteter Liegenschaften wird erhöht. Die zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität im Gebäudesektor erforderliche Anzahl an Sanierungen wird erreicht.
- ✓ Den transitorischen Risiken, die sich der Eigentümerschaft aus der beschränkten Umlegbarkeit der mit einer Sanierung verbundenen Kosten ergeben, wird entgegengewirkt.

► Wir bitten Sie die Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

Traktandum 50 (23.5574):

Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend

ANPASSUNG DER WOHSCHUTZBESTIMMUNGEN IM BEREICH DER WOHSCHUTZKOMMISSION

Der Gesetzgeber hat im Wohnraumförderungsgesetz den Organisationen, die die Interessen der Mieterinnen und Mieter statutarisch wahrnehmen, ein spezialgesetzliches, ideelles Beschwerderecht eingeräumt. Damit die Einsprache- und Rekursmöglichkeit gewährleistet ist, informiert die Wohnschutzkommission die Organisationen über die Eingaben zuhanden der Kommission und leitet bei Sanierungen, Renovationen und Umbauten Kopien der verfahrensabschliessenden Verfügungen dem Mieterverband weiter. Dies führt in der Konsequenz zu Situationen, in denen Vertreterinnen und Vertreter einerseits als Mitglieder der Wohnschutzkommission über die Bewilligung von Sanierungs-, Erneuerungs- und Umbauvorhaben entscheiden und andererseits gegen dieselben Entscheide Einsprache und Beschwerde erheben können. Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt deshalb die Forderung des Motionärs, dass der Regierungsrat bei der Zusammensetzung der

Wohnschutzkommission der Besonderheit Rechnung trägt, dass die beschwerdeberechtigten Organisationen im Verfahren vor der Wohnschutzkommission Parteistellung erlangen können.

kmu-check - Vorteile für KMU:

- ✓ Der Vorschlag zur Besetzung der Wohnschutzkommission mit unabhängigen Fachexperten stellt die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Kommission bei der Beurteilung von Sanierungs-, Erneuerungs- und Umbauvorhaben sicher.
- ✓ Damit wird den immer wieder auftretenden Ausstandssituationen entgegengewirkt, die sich aus dem Zusammenwirken der Bestimmungen über die paritätische Besetzung der Kommission und dem ideellen Beschwerderecht ergeben.

► Wir bitten Sie, die Motion Pascal Messerli und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

Traktandum 51 (23.5575)

Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend

DEFINITION WOHNUNGSNOT

Der Gewerbeverband Basel-Stadt nimmt die Bedenken des Regierungsrates bezüglich Praktikabilität, Umsetzbarkeit und Vollzug einer Differenzierung des Leerwohnungsbestandes nach Zimmerzahl und Wohnquartier zur Kenntnis. Ob der Leerwohnungsbestand ein geeignetes Mass zur Beurteilung der örtlichen Marktsituation ist, bestreitet der Gewerbeverband Basel-Stadt allerdings. Der Leerwohnungsbestand erfasst ausschliesslich die auf einen bestimmten Sichttag zur Vermietung gemeldeten Wohnung, ohne Unterscheidung nach Lage, Grösse und Qualität der darin erfassten Wohnungen. Ferner bleiben Wohnungen, die der Mieter ausserterminlich kündigt, in der Leerstandstatistik in der Regel untererfasst. Im Zusammenhang mit der Forderung der Motionärin nach einer Differenzierung des Leerwohnungsbestandes nach Zimmerzahl Wohnquartier verweist der Gewerbeverband Basel-Stadt ferner auch auf den Vollzug in anderen Kantonen.

kmu-check - Vorteile für KMU:

- ✓ Der Wohnungsleerstand wird konziser und aussagekräftiger erhoben, indem dieser nach Wohnungsgrösse, Preiskategorie und Standort ausgewiesen wird.

► Wir bitten Sie, die Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

Traktandum 52 (23.5576):

Motion Michael Hug und Konsorten betreffend

ANPASSUNG DER WOHN SCHUTZBESTIMMUN- GEN IN BEZUG AUF DAS BEWILLIGUNGS- VERFAHREN

Vor dem Hintergrund, dass der Eigentümerschaft aufgrund der Komplexität und Dauer der Prüf- und Bewilligungsverfahren ein nachhaltiger Nachteil erwachsen kann, befürwortet der Gewerbeverband Basel-Stadt den Vorschlag, der ein zügiges Prüf- und Genehmigungsverfahren mit zeitnaher Entscheidungsfindung in Aussicht stellt. Die vorgeschlagenen Massnahmen scheinen ferner zur Eindämmung des mit den verschiedenen Verfahren einhergehenden administrativen Aufwandes geeignet. Ziel des Gewerbeverbandes Basel-Stadt ist und bleibt die Vereinfachung und Beschleunigung des bestehenden abgestuften Melde- und Bewilligungsverfahrens. Die Haltung des Regierungsrates, wonach beispielsweise für die Einführung von Plausibilitätsprüfungen eine Gesetzesänderung notwendig sei, wird vom Gewerbeverband Basel-Stadt mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass eine Umsetzung der Forderungen des Motionärs auch ohne Gesetzesänderung in der ausführenden Verordnung möglich ist.

kmu-check - Vorteile für KMU:

- ✓ Die Planungs- und Durchführbarkeit von baulichen Massnahmen wird verbessert. Die bisher teilweise investitions-hemmende Situation auf dem Wohnungsmarkt wird abgebaut.

✓ Der mit den verschiedenen Prüf- und Bewilligungsverfahren einhergehende Ressourcen- und Kostenaufwand wird hiermit gesenkt.

► Wir bitten Sie, die Motion Michael Hug und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

Traktandum 76 (23.5645):

Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend STROMSPARBONUS FÜR BETRIEBE GERECHT VERTEILEN

Der Gewerbeverband Basel-Stadt befürwortet weiterhin den Vorschlag, dass die Auszahlung des verbrauchsunabhängigen Strompreis-Bonus an Unternehmen sich künftig nach Vollzeitäquivalenz (FTE) richten soll. Hiermit wird aus Sicht des Gewerbeverbandes Basel-Stadt dem Umstand Rechnung getragen, dass Unternehmen in Niedriglohnsektoren, bei denen die Gesamtheit aller Lohnkosten für gewöhnlich tiefer ist wie bei anderen Unternehmen, einen tieferen Betrag aus dem Fonds zurückerhalten wie Unternehmen mit hohen Lohnsummen aber geringem Stromverbrauch (Beispiel: Detailhandel / Anwaltskanzlei). Die Lohn-Obergrenze ist aus Sicht des Gewerbeverbandes Basel-Stadt zum Ausgleich dieser Ungleichheit unzureichend. Die Haltung des Regierungsrates, dass die Auszahlung nach Beschäftigungsgrad mit einem administrativen Mehraufwand verbunden sei, wird vom Gewerbeverband Basel-Stadt mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass in anderen Städten die Abrechnung von Dienstleistungen ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten erfolgt, wobei die Unternehmen meldepflichtig sind. Dieser Mehraufwand wäre im Hinblick auf die gerechtere Verteilung zumutbar und ist im Sinne des Gewerbeverbandes Basel-Stadt.

kmu-check - Vorteile für KMU:

✓ Der Verteilschlüssel richtet sich künftig nach Vollzeitäquivalenz (FTE), was gerechter ist und vor allem auch Unternehmen in energieintensiven Niedriglohnbranchen (z.B. Detailhandel) nutzt.

► Wir bitten Sie, die Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

Traktandum 77 (23.5591):

Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend ABBAU VON HINDERNISSEN BEI DER FÖDERUNG VON PHOTOVOLTAIK- INSTALLATIONEN

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt die Aufhebung der Bestimmungen im kantonalen Bau- und Planungsgesetz, wonach Photovoltaikanlagen in Schutzzonen und Zonen mit Schutzanordnung grundsätzlich unzulässig sind. Dieses Verbot widerspricht den bundesrechtlichen Bestimmungen über die Errichtung von Photovoltaikanlagen und steht einer wirksameren Ausnutzung des vorhandenen Solarpotenzials auf bestehenden Gebäuden entgegen. Daher begrüsst der Gewerbeverband Basel-Stadt, dass der Regierungsrat das Verbot aufheben und die Kriterien für Photovoltaikanlagen in Schutzzonen und Zonen mit Schutzanordnung neu festlegen will. Der Gewerbeverband Basel-Stadt weist in diesem Zusammenhang aber auch darauf hin, dass nach der bundesrechtlichen Prioritätenordnung die Interessen der Energienutzung anderen allgemeinen Schutzinteressen vorgehen. Demgemäss bedürfen gestalterische und bauästhetische Auflagen, die die Energienutzung einschränken oder das Anlageprojekt erschweren oder verteuern, einer besonderen Rechtfertigung bzw. Begründung.

kmu-check - Vorteile für KMU:

✓ Die Aufhebung des Verbots von Photovoltaikanlagen in Schutzzonen trägt zur verbesserten Nutzung des vorhandenen Solarpotenzials auf bestehenden Gebäuden bei.

✓ Der Ausbau der Photovoltaik wird insgesamt gefördert. Davon profitieren Unternehmen, die in der Produktion, Installation und Wartung von Solaranlagen tätig sind.

► Wir bitten Sie, die Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

Traktandum 83 (23.5581):

Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend

ANPASSUNG DER MOTORFAHRZEUGSTEUER

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt den vorliegenden Vorschlag zur Anpassung der Motorfahrzeugsteuer ab. Die Zuweisung der externen Kosten des Fahrzeuggebrauchs auf jedes einzelnes Fahrzeug ist aufgrund fehlender Berechnungsgrundlagen nur mit grösstmöglichem Aufwand für das Strassenverkehrsamt möglich. Der Gewerbeverband Basel-Stadt ist daher der Meinung, dass die Motorfahrzeugsteuer weiterhin auf Grössen beruhen soll, die bei der Fahrzeugzulassung bereits registriert werden und den kantonalen Strassenverkehrsämtern ohne weiteren Aufwand über den Fahrzeugausweis zur Verfügung stehen. Der Gewerbeverband Basel-Stadt sieht in einer grössen- und leistungsabhängigen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer ferner einen Zielkonflikt mit den Massnahmen des Kantons zur Förderung der Elektromobilität. Die bisher zugelassenen batterieelektrischen Fahrzeuge haben in der Regel ein höheres Leergewicht und eine höhere Maximalleistung als Verbrennerfahrzeuge und würden aufgrund des Mehrgewichts und der Mehrleistung steuerlich höher belastet. Aus Sicht des Gewerbeverbandes Basel-Stadt wirkt sich dies negativ auf den Entscheid von Privatpersonen und Unternehmen zum Umstieg auf die Elektromobilität aus.

kmu-check - Nachteile für KMU:

✘ Die grössen- und leistungsabhängige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer wirkt sich aufgrund des technisch bedingten Mehrgewichts und der Mehrleistung von Elektrofahrzeugen negativ auf Unternehmen aus, die bereits Elektrofahrzeuge einsetzen.

► Wir bitten Sie, die Motion Raphael Fuhrer und Konsorten nicht an den Regierungsrat zu überweisen.



Gewerbeverband Basel-Stadt

Elisabethenstrasse 23

Postfach

4010 Basel

+41 61 227 50 50

info@gewerbe-basel.ch

[kmu-check abmelden](#)